

Interpellation zum digitalen (Fern-)Unterricht und der Einführung von BYOD an der Gewerbeschule Basel

Damit eine echte Bildungsgerechtigkeit für die Berufsmatur nach erfolgreich absolvierter Lehre entstehen kann, braucht es an den berufsbildenden Schulen die Gewährleistung der Umsetzung der digitalen Entwicklung und die Investition in die neuen Kulturtechniken. Die Lehrlinge müssen fähig sein, sich die neuen Kompetenzen, die von ihnen im Arbeitsmarkt erwartet werden, anzueignen. Die digitale Globalisierung führt zu neuen Formen von Arbeitsplätzen mit neuen Anforderungen. Das bedeutet, die Gewerbeschule muss zukunftssträchtige Berufskompetenzen fördern. Letztlich soll die Berufsbildung in Basel für schulisch starke Jugendliche an Attraktivität gewinnen und die Maturitätsquote gesenkt werden.

Die Gewerbeschule Basel hat per August 2019 auf die digitale Entwicklung reagiert. Mit der Einführung von 'Bring Your Own Device' (BYOD) sollen sich die angehenden Berufsleute im Bereich der Medien- und ICT-Kompetenzen Schlüsselqualifikationen aneignen. Der Unterricht findet seither mit Tablet-PCs statt. Elektronische Lehrmittel und Spezialprogramme der Schule stehen zur Verfügung. Die Kostenübernahme für die Geräteanschaffung wird mit den Lehrbetrieben koordiniert und die Gewerbeschule stellt die erforderliche Infrastruktur. Gemeinsam sollen neue Wege zur Integration digitaler Medien im Unterricht stattfinden und die Lernprozesse gefördert werden. Damit dies gelingt, vermitteln die Lehrpersonen den Lernenden den kompetenten Umgang mit digitalen Medien.

Stossend ist vor diesem Hintergrund am 19. Mai auf bazonline ein Artikel mit der Überschrift 'Gewerbeschule im digitalen Nirvana' zu lesen (www.bazonline.ch/gewerbeschule-im-digitalen-nirvana-736887229907): Die Gewerbeschule Basel sei von der Corona Krise in Bezug auf den Fernunterricht 'kalt' erwischt worden. Für 3400 Lehrlinge sei der Fernunterricht nach modernen Massstäben nicht möglich gewesen, was pikant sei, weil die Schule unter dem Schirm des Basler Erziehungsdepartements mit dem Motto 'Wir alle machen im Arbeitsalltag den nächsten digitalen Schritt' antritt. Fakt sei jedoch, dass u.a. Schüler und Lehrer nicht erreichbar gewesen seien, weil der IT-Support aufgrund fehlender Server und E-Mail-Adressen nicht gewährleistet werden konnte.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Im 2018 wurde der Ausbau der Informatikinfrastruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Gymnasien, FMS, WMS) beschlossen. Warum wurde die Gewerbeschule von dieser Massnahme ausgenommen?
2. Sind die Probleme mit der Durchführung des Fernunterrichts während des Lockdowns an der Gewerbeschule hierauf zurückzuführen? Wenn ja, welche Anpassungen an die IT-Infrastruktur und den online Unterricht sind dringend angezeigt? Wenn nein, hat sich der Fall nach Ansicht des Erziehungsdepartements anders dargestellt als in der Zeitung beschrieben?
3. Weshalb wurde der Gebrauch von externen Programmen (Microsoft Teams, Zoom, Skype etc.) zu Beginn des Lockdowns ausdrücklich verboten?
4. Wie wurde BYOD im August 2019 an der Gewerbeschule Basel eingeführt und wie wurde die Einführung technisch begleitet und überprüft, wie sind die bisherigen Erfahrungen damit aus Sicht der Lehrlinge, Lehrbetriebe, Lehrpersonen und wird die Koordination der beteiligten Parteien untereinander sichergestellt?
5. Basierend auf der bekanntgewordenen Problematik mit dem online (Fern-)Unterricht in der Gewerbeschule mit 'Bring Your Own Device': Wie gestaltet sich die Umsetzung und Einführung von BYOD in den Gymnasien, FMS, WMS und wie sind die Erfahrungen auf Sek II Stufe bezüglich des IT-Ausbaus? Können die Anforderungen und Erwartungen an den IT-Unterricht in der Sek II flächendeckend erfüllt werden und wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird vom Erziehungsdepartement sichergestellt, dass die Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler optimal für den digitalen Unterricht vorbereitet, begleitet und unterstützt werden, damit die Unterrichtsqualität an allen Schulen gleichermassen gewährleistet werden kann und wird? Welche Mittel werden dabei eingesetzt, welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?
7. Wie steht das Erziehungsdepartement dazu, dass die Lehre und Berufsmaturität während des Corona-Lockdowns unter diesen Unterrichtsbedingungen in Bezug auf den Fernunterricht abgeschlossen werden musste?

Sandra Bothe

23. Mai 2020

